



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 40	Vorlage 2023/055	Datum 08.03.2023
-----------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	21.03.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	30.03.2023	Entscheidung	öffentlich

### **Schulentwicklungsplanung**

- **Anmeldungen zu den gemeindlichen Schulen**
- **Prognose der Anmeldungen und der Klassenbildungen für künftige Schuljahre**
- **Raumbedarf und Beurteilung aus bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die sich aus der Prognose der Anmeldezahlen sowie der Klassenbildung für künftige Schuljahre sowie der ersten Beurteilung aus bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht ergebenden Erkenntnisse sollen in einer Sitzung der Projektgruppe Schulentwicklungsplanung erörtert werden.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan ist für das Jahr 2023 beim Produkt 03.03.01 - Zentrale Leistungen für Schüler/innen und am Schulleben Beteiligte für die Schulentwicklungsplanung ein Betrag in Höhe von 100 T€ für Planungsleistungen veranschlagt. Hinzu kommt ein gebildeter Haushaltsrest in Höhe von rd. 15 T€ für Beratungsleistungen.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

**Sachdarstellung:**

**A. Anmeldungen zu den gemeindlichen Schulen**

Die Anmeldungen zu den Grundschulen erfolgten im November 2022. Insgesamt wurden zum Schuljahr 2023/2024 135 Kinder angemeldet. In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses wurde der Beschluss gefasst, dass für das kommende Schuljahr 4 Eingangsklassen an der Ambrosius-Grundschule und 2 Eingangsklassen an der Franz-von-Assisi-Grundschule gebildet werden.

An der Josef-Annegarn-Schule erfolgten die Anmeldungen Mitte Februar 2023. Zum jetzigen Zeitpunkt geht der Schulleiter der Josef-Annegarn-Schule, Herr Behnen, davon aus, dass 61 Schülerinnen und Schüler angemeldet werden, hiervon 51 Kinder von den gemeindlichen Grundschulen und 10 Kinder aus benachbarten Orten (5 Lienen-Kattenvenne, 2 Ladbergen, 2 Warendorf-Milte und 1 Telgte-Westbevern).

Das Institut GEBIT hat in ihrem Mitte 2020 vorgestellten Bericht zur Schulentwicklungsplanung Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenbildung an den gemeindlichen Schulen erstellt. Nachfolgend erfolgt ein Vergleich der Prognose für die Schuljahre 2020/21 bis 2023/24 mit der Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS) in die Jahrgangsstufe 1 (Grundschulen) bzw. 5 (Josef-Annegarn-Schule):

1. Grundschulen (Einschulungen Jahrgangsstufe 1)

Schuljahr	Prognose GEBIT		Anmeldungen	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2020/21	110 – 117	5	119	5
2021/22	122 – 134	5/6	129	6
2022/23	109 – 125	5/6	120	5
2023/24	122 – 136	5/6	135	6

Für das Schuljahr 2023/24 ergibt sich aufgrund der insgesamt 6 gebildeten Eingangsklassen an den Grundschulen der Bedarf für einen zusätzlichen Klassenraum. Das derzeit im Erdgeschoß der Ambrosius-Grundschule befindliche Leseparadies wird hierzu in das 2. Obergeschoss umziehen. Mittel für die notwendigen Umbauarbeiten sowie die Ausstattung sind im Haushaltsplan für das Jahr 2023 veranschlagt.

2. Josef-Annegarn-Schule (Einschulungen Jahrgangsstufe 5)

Schuljahr	Prognose GEBIT		Anmeldungen	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2020/21	88	4	84	4
2021/22	87	3	88	4
2022/23	81 – 87	3	65	3
2023/24	94 – 103	4	61	3

**B. Prognose der Anmeldungen und der Klassenbildungen für künftige Schuljahre**

1. Grundschulen

Die Verwaltung schreibt in regelmäßigen Abständen die zu prognostizierende Anzahl der einzuschulenden Kinder in die Grundschulen fort. Als Grundlage dienen Auswertungen aus den Einwohnerbestandsdaten.

Während sich die Einschulungen in den Grundschulen in den vergangenen Jahren innerhalb der von dem Institut GEBIT erwarteten Bandbreite bewegten (siehe Buchstabe A.), ist aufgrund einer großen Anzahl von Zuzügen eine besonders in den letzten Wochen und Monaten zu beobachtende Dynamik festzustellen. Für alle künftigen Einschulungsjahrgänge, sind nach derzeitigem Stand mehr Schülerinnen und Schüler als in den vergangenen Schuljahren zu erwarten.

Grundschulen (Einschulungen Jahrgangsstufe 1)

Schuljahr	Prognose GEBIT *)	Auswertung Einwohnerbestandsdaten
	SuS	SuS
2024/25	127 – 140	138
2025/26	127 – 140	149
2026/27		146
2027/28		154
2028/29		111
2029/30		108 **)

Hinweise:

\*) Das Institut GEBIT hat im Jahr 2020 bis zum Schuljahr 2025/26 prognostiziert.

\*\*\*) zugrunde gelegt ist der Geburtszeitraum vom 01.10.2022 bis zum 28.02.2023 mit 45 Kindern, die auf ein volles Jahr hochgerechnet wurden.

Auffällig ist, dass nach einem kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2020/21 bis zum Schuljahr 2027/28 nach derzeitigem Stand ab dem Schuljahr 2028/29 jeweils rd. 40 Kinder jährlich weniger eingeschult werden. Die Verwaltung geht allerdings aufgrund der weiterhin festzustellenden Bautätigkeit im Baugebiet Kohkamp III derzeit davon aus, dass für alle Einschulungsjahrgänge noch mit weiteren Zuzügen zu rechnen ist und wird weiterhin in regelmäßigen Abständen Auswertungen durchführen.

Die steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen. Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dieses für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Gemäß § 6 a der o. g. Verordnung beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen auf die darüber liegende ganze Zahl aufzurunden.

Basierend auf den bei der Gemeinde Ostbevern derzeit gemeldeten Kinder ergeben sich für die kommenden Schuljahre folgende Klassenzahlen:

<b>Schuljahr</b>	<b>2024/25</b>	<b>2025/26</b>	<b>2026/27</b>	<b>2027/28</b>	<b>2028/29</b>	<b>2029/30</b>
	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
Einschulungen	138	149	146	154	111	108
div. durch 23	6,0	6,5	6,4	6,7	4,8	4,7
<b>mögliche Klassenzahl</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
Gesamtzahl der Klassen an beiden Grundschulen	23	24	26	27	26	24

Für die Verwaltung stellt sich aufgrund der zu prognostizierenden Anmeldezahlen an den Grundschulen die Frage, ob für die Schulentwicklungsplanung weiterhin die bisher angenommene dauerhafte Sechszügigkeit noch als Ausgangslage für die Berechnung des künftigen Raumbedarfs zugrunde gelegt werden kann und sollte.

## 2. Josef-Annegarn-Schule

Die unter Buchstabe A. Ziffer 2. dargestellte vorstehende Auswertung zeigt, dass an der Josef-Annegarn-Schule in den letzten beiden Jahren deutlich weniger Anmeldungen zu verzeichnen sind. Das Institut GEBIT hat in seinem Gutachten aus dem Jahr 2020 für die Berechnung der zukünftigen Eingangsquoten die tatsächlichen Anmeldungen der Jahre 2016/17 bis 2020/21 wie folgt fortgeschrieben:

<b>Schuljahr</b>	<b>Prognose GEBIT</b>	
	SuS	Klassen
2024/25	91 – 100	4
2025/26	96 – 109	4
2026/27	86 – 97	3/4

Die Prognose der Entwicklung der Anmeldezahlen an einer weiterführenden Schule ist von verschiedenen Faktoren abhängig und aus diesem Grund auch mit Unsicherheiten behaftet:

- Anzahl der Grundschulabgänger
- Empfehlungen der Grundschulen für die Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium
- Schulformwahlverhalten und tatsächliche Anmeldung durch die Eltern
- Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus benachbarten Orten

Für die Verwaltung stellt sich aufgrund der Anmeldungen für das jetzige und das kommende Schuljahr die Frage, ob für die Schulentwicklungsplanung weiterhin noch die bisher angenommene dauerhafte Vierzügigkeit als Ausgangslage für die Berechnung des künftigen Raumbedarfs zugrunde gelegt werden kann und sollte.

### **C. Raumbedarf und Beurteilung aus bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht**

Aufgrund der Ergebnisse des GEBIT-Gutachtens wurde der DKC Kommunalberatung der Auftrag für die Beratungsleistungen zur Schulentwicklungsplanung erteilt. Zur Unterstützung und Begleitung des Prozesses wurde eine Projektgruppe gebildet.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 einstimmig zugestimmt, dass im Rahmen des Realisierungsvariantenvergleichs und der Nutzwertanalyse drei Varianten geprüft werden. Auf die Sitzungsvorlage 2021/175/1 sowie die als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 wird insofern verwiesen.

Nach erfolgter einvernehmlicher Einigung der Projektgruppe zur Gewichtung der Kriterien galt es nun in einem weiteren Schritt die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Fragestellungen für die drei Varianten in den Blick zu nehmen. Aufgrund des Umfangs, der Komplexität und der in der Verwaltung zur Verfügung stehenden Ressourcen hat die Verwaltung vorgeschlagen, hierfür ein Architekturbüro zu beauftragen. Mit dem Architekturbüro Schapmann wurden im Herbst 2022 Abstimmungsgespräche geführt. Nach Sichtung der Baugenehmigungsunterlagen wurden in den Monaten Oktober und November 2022 an den drei gemeindlichen Schulen Schulbegehungen durchgeführt. Die – sich auch aus den bei dieser Gelegenheit geführten Gesprächen mit den Schulleitungen – gewonnenen ersten Erkenntnisse werden von Herrn Architekt Hermann Schapmann in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 21.03.2023 vorgestellt, wobei er sich bisher auf die drei vom Rat beschlossenen Varianten konzentriert hat.

Gleichwohl ist es aus Sicht der Verwaltung geboten, aufgrund der unter Buchstabe B. gemachten Erläuterungen die drei Varianten, die alle von einer dauerhaften 6-Zügigkeit bei den Grundschulen und einer dauerhaften 4-Zügigkeit bei der Josef-Annegarn-Schule ausgehen, noch einmal in den Blick zu nehmen.

Dieses könnte in der für die Schulentwicklungsplanung gebildeten Projektgruppe nach den Osterferien erfolgen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Hubertus Stegemann  
Fachbereichsleitung

---

Anlage

Vorlage 2023/055, Anlage 01 – Variantendefinitionen zur Schulentwicklungsplanung